



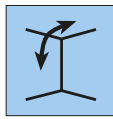
Produktvorteile



PVC-frei



Schwer entflammbar



Für Wand und Decke



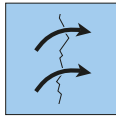
Geringer Farbverbrauch



Atmungsaktiv



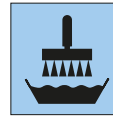
Stoßfest



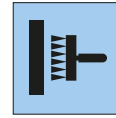
Rissüberbrückend



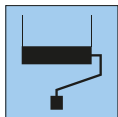
Keine Weichzeit



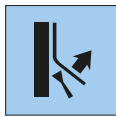
Vlieskleber



Wandklebetechnik



Leicht überstreichbar



Leicht entfernbar

Verarbeitung



1. Alte Tapeten und Anstriche entfernen. Raue Untergründe mit gipshaltigen Spachtelmassen glätten. Stark saugende Untergründe mit lösungsmittelfreien Grundierungen grundieren.



2a. In Wandklebetechnik ohne Weichzeit verarbeiten oder



2b. im Kleistergerät ohne Weichzeit.



3. Die Bahnen Naht an Naht im Lot verkleben. Blasen- und faltenfrei mit Tapezierbürste oder Gummirolle andrücken.



4. Andrücken der Tapetenbahn mit Moosgummiwalze



5. Überstände an Decken, Fußleisten, Fenstern usw. mit dem Cuttermesser und dem Tapezierspachtel abtrennen.



6. In Ecken und an Kanten Tapetenbahn abschneiden und nachfolgende Bahn auf Stoß tapezieren



7. Nach Trocknung kann die Oberfläche kreativ gestaltet, ein lasierender oder deckender Anstrich aufgetragen werden.



Produktbeschreibung

ERFURT-Vliesfaser Trend

Hersteller

ERFURT & SOHN KG • Hugo-Erfurt-Straße 1
42399 Wuppertal • GERMANY • www.erfurt.com

Rohstoffe/Herstellung

ERFURT-Vliesfaser Trend sind strukturierte Wandbeläge, die aus speziellen Zellstoff- und Textilfasern, kombiniert mit polymeren Bindemitteln, hergestellt werden.

Produktdaten

- Rollenabmessung: 20,00 m Länge x 0,75 m Breite
- Kartoninhalt: 6 Rollen

Produkteigenschaften

- Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN 52615 entspricht einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von 0,02 m
- Brandschutzklasse „B-s1,d0“ nach DIN EN 13501-1 entspricht „B1“ (schwer entflammbar) nach DIN 4102-1
- Deckt Farbkontraste des Untergrundes gut ab, dadurch reicht in vielen Fällen ein Anstrich aus
- Frei von PVC, gesundheitsgefährdenden Weichmachern und Lösungsmitteln
- Frei von Glasfaser
- Ohne Zusatz von Schwermetallverbindungen und Formaldehyd
- Dimensionsstabil sowie rissüberbrückend
- Nach Benetzung mit Wasser leicht entfernbar
- Mehrfach mit handelsüblichen Farben überstreichbar

Anwendung/Verarbeitung

ERFURT-Vliesfaser Trend können auf allen tapezierfähigen Untergründen im Innenbereich eingesetzt werden. Der Untergrund muss trocken, sauber, fest, schwach saugfähig und glatt sein. Alte Tapeten und nicht haftende Anstriche entfernen. Raue Untergründe mit gipshaltigen Spachtelmassen glätten. Stark saugende Untergründe mit lösungsmittelfreien Grundierungen grundieren.

Verarbeitung in Wandklebetechnik

Zur Verklebung wird Vlieskleber (z.B. Metylan Secura im Ansatz 1:10 = 500 g in 5 l Wasser) oder vergleichbar verwendet. Der Kleber wird gleichmäßig auf den Untergrund aufgetragen und die zugeschnittenen Bahnen trocken in das Kleberbett eingelegt. Bitte beachten Sie auch die Verarbeitungshinweise der Kleberhersteller.

Verarbeitung mit dem Kleistergerät

ERFURT-Vliesfaser Trend werden mit dem Kleistergerät eingekleistert, zusammengelegt und können ohne Weichzeit verklebt werden. Zur Verklebung wird Vlieskleber (z.B. Metylan Secura im Ansatz 1:10 = 500 g in 5 l Wasser) oder vergleichbar verwendet. Bitte beachten Sie auch die Verarbeitungshinweise der Kleberhersteller.

Verklebung

ERFURT-Vliesfaser Trend lotrecht und auf Stoß verkleben. Die Bahnen mit der Gummirolle oder dem Tapezierspachtel blasenfrei andrücken. Überstände an Decken, Fußleisten, Fenstern usw. mit einem Kunststoffspachtel in die Ecke drücken und mit einem Cutter-Messer beschneiden. Den Wandbelag nicht überlappend verkleben. Kleberflecken auf der Oberfläche sofort entfernen.

Anstrich

Nach Trocknung müssen ERFURT-Vliesfaser Trend überstrichen bzw. beschichtet werden. Dafür eignen sich Lackfarben, Lasuren oder hochwertige Dispersionsfarben. Zur Erzielung von Glanzflächen ist ein zweimaliger Lackanstrich erforderlich.

Inhaltsstoffe/Prüfergebnisse

Die Wasserdampfdurchlässigkeit wurde von der ISEGA-Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft mbH, Aschaffenburg, gemäß DIN 52615 Teil 1 mit Prüfungsbericht Nr. 1743/32 bestimmt.